



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schullandheimvereins Allmersschule e. V.

Allgemeines

Das Schullandheim Bokel, Hauptstraße 85, 27616 Beverstedt - Bokel wird geführt durch den Schullandheimverein der Allmersschule e. V., Allmersstraße 2, 27570 Bremerhaven.

Das Schullandheim bietet Schulen, Kindergärten, Freizeitgruppen, Vereinen und Familien die Möglichkeit, einen Aufenthalt zu verbringen.

Die Vertragsbedingungen beruhen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Heimordnung und gelten für beide Vertragsparteien. Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren. Gerichtsstand ist Bremerhaven.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Anfragen über Belegungszeiten werden schriftlich beantwortet. Der Anfragende erhält die Unterlagen über das Schullandheim, die AGB, die Preisliste und das Anmeldeformular. Reservierungen werden bis zu zwei Wochen gehalten. Wenn bis dahin keine Anmeldung vorliegt, verfällt der Termin.

Ein Vertragsabschluss kommt mit der zurückgesandten und unterschriebenen Anmeldung des Nutzers zustande.

An- und Abreise

Die An- und Abreise wird zeitlich abgesprochen und im Anmeldeformular niedergeschrieben.

Damit eine sorgfältige Grundreinigung des Heimes durchgeführt werden kann gelten in der Regel folgende Ankunfts- und Abfahrzeiten:

Montag	Ankunft 11 Uhr	- Mittwoch Abreise bis 9 Uhr
Mittwoch	Ankunft 11 Uhr	- Freitag Abreise bis 9 Uhr / ab 14 Uhr für Ganztagschulen
Montag	Ankunft 11 Uhr	- Freitag Abreise bis 9 Uhr / ab 14 Uhr für Ganztagschulen
Freitag	Ankunft 17 Uhr	- Sonntag Abreise nach Absprache

Bettwäsche, Hausschuhe und Regenkleidung sind auf jedem Fall mitzubringen. Bettwäsche kann gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Leistungen, Preis, Zahlung

Der Schullandheimverein verpflichtet sich, die gebuchten Leistungen des Nutzers bereitzustellen.

Die Preise der Leistungen sind der gültigen Preistabelle zu entnehmen.

Der Schullandheimverein kann Verteuerungen durch Preis- oder Lohnkostensteigerungen über den langen Zeitraum der Voranmeldungen nicht ausschließen. Er behält sich Änderungen der Tagessätze vor. Solche Änderungen können bis 8 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes im Schullandheim Bokel mitgeteilt werden.

Das Entgelt für die Beherbergung ist bis 14 Tage nach Rechnungseingang auf das Konto des Schullandheimvereins zu überweisen.

Kündigung des Vertrags

Die Kündigungsfrist für den Beherbergungsvertrag beträgt 8 Wochen vor dem Anreisetag und ist schriftlich einzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird eine Ausfallpauschale von 150 Euro pro Tag in Rechnung gestellt.



Haftung

Der Schullandheimverein verpflichtet sich, die Nutzungsgegenstände in einem betriebs- und funktions-tüchtigen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Beschädigungen am und im Gebäude sowie an den Außenanlagen werden der Klasse oder Gruppe in Rechnung gestellt. Die Kosten werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Die Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch.

Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Personal des Schullandheims unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer verpflichtet sich die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.

Bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen des Nutzers haftet der Schullandheimverein nicht.

Sonstiges

Der Nutzer erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Für Tagesausflüge wird nach Absprache mit dem Heimpersonal ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt.

Datenschutz

Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Kunden erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Beachten Sie dazu auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage auf der Seite [Impressum](#).

Zusätzliche Bedingungen für Selbstversorger

1. Die Gruppenleiter/innen üben das Hausrecht aus und achten auf die Einhaltung der Heimordnung.
2. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist lautes Verhalten im Freien nicht gestattet.
3. Die Gruppe ist für die Reinigung des Hauses während der Freizeit selbst verantwortlich. Dazu gehören besonders: die Reinigung des Herdes, der Kühlschränke und des Speiseraums, - des Fußbodens in der Küche, des Essgeschirrs und der benutzten Kochgeschirre.
4. Die Hausschlüssel dürfen nicht an gruppenfremde Personen ausgehändigt werden und sind am Ende der Freizeit an das Heimpersonal auszuhändigen.
5. Das Heim wurde Ihnen sauber übergeben und wir erwarten, dass es auch sauber verlassen wird. Ist das nicht der Fall wird eine Reinigungspauschale von 100 € erhoben.
6. Die Grundreinigung des Heimes nach dem HACCP – Konzept wird vom Heimpersonal geleistet.
7. Für den Fall, dass die beiden Mülltonnen trotz sorgfältiger Trennung in Papier / Pappe, gelber Sack und Restmüll nicht ausreichen, können zusätzliche Müllbeutel für 2,50 € im Heim erworben werden.